



## Covid-19-Gesetz: Worum geht es? Und worum nicht?

Antworten auf häufig gestellte rechtliche Fragen zur Abstimmung vom 13. Juni 2021.

### Worüber stimmen wir ab?

Wir stimmen über das Covid-19-Gesetz ab, wie es vom Parlament am 25. September 2020 verabschiedet wurde und wie es in den Erläuterungen des Bundesrates abgedruckt ist. Gegen diesen Erlass wurde das Referendum ergriffen. Darum musste auch dieser Gesetzestext in den Abstimmungserläuterungen abgedruckt werden.

### Stimmen wir über das derzeit geltende Gesetz ab?

Nein. Denn das Parlament beschloss seit dem 25. September zweimal Änderungen am Covid-19-Gesetz, am 18. Dezember 2020 und am 19. März 2021. Gegen die erste Änderung wurde kein Referendum eingereicht, gegen die zweite bis jetzt auch nicht.

### Sind die Änderungen von der Abstimmung am 13. Juni 2021 gar nicht betroffen?

Doch. Sie sind auf den Grunderlass – also das Gesetz in der Fassung vom 25. September 2020 – angewiesen und können rechtlich und praktisch nicht ohne diesen existieren: So gelten etwa Artikel 1 (Gegenstand und Grundsätze) sowie Artikel 21 (Inkrafttreten und Geltungsdauer) des Grunderlasses für das ganze Gesetz. Überdies beziehen sich die Änderungen zum Teil auf den Kontext des Grunderlasses und sind auch darum auf ihn angewiesen. Bei einem Nein zum Covid-19-Gesetz am 13. Juni fielen darum auch die Änderungen dahin.

### Was geschieht bei einem Ja mit den Änderungen?

Sie bleiben so lange in Kraft, wie das Gesetz es vorsieht. Gegen die Änderungen vom 19. März 2021 läuft die Referendumsfrist am 8. Juli 2021 ab ([BBI 2021 680](#)). Gegen sie kann separat das Referendum ergriffen werden.

### Worum geht es in den Änderungen?

Mit den Änderungen vom 18. Dezember 2020 wurden rechtliche Grundlagen unter anderem für folgende Massnahmen geschaffen:

- finanzielle Hilfe für von der Pandemie und ihrer Bekämpfung betroffene Kulturunternehmen und Kulturschaffende
- Erweiterung der Kurzarbeitsentschädigung
- Härtefallhilfe für betroffene Unternehmen
- finanzielle Unterstützung von Sportklubs.

Mit den Änderungen vom 19. März 2021 wurden rechtliche Grundlagen unter anderem für folgende Massnahmen geschaffen:

- Gewährleistung der Versorgung mit medizinischen Gütern
- Förderung von Covid-19-Tests durch den Bund
- Sicherstellung des Contact Tracings durch den Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen
- Covid-Zertifikat
- Ausnahmebestimmungen von der Quarantäne für Geimpfte.



### **Hat der Bundesrat die Änderungen in den Abstimmungserläuterungen erwähnt?**

Ja. Er hat die Änderungen vom 18. Dezember berücksichtigt. Er hat darauf hingewiesen, dass sich zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses (5. März 2021) weitere Änderungen abzeichneten.

### **Was wurde unternommen, um die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Vorfeld der Abstimmung vom 13. Juni über die Inhalte der Änderungen vom 19. März 2021 zu informieren?**

Bundesrat und Verwaltung informieren kontinuierlich. So enthält die [Webseite des EDI zum Covid-19-Gesetz](#) Informationen zu rechtlichen Aspekten des Covid-Zertifikats. Die Webseite erklärt auch, warum Impfstoffe von der erleichterten Zulassung nicht betroffen sind, worüber wir formell abstimmen und was bei einer Ablehnung des Gesetzes mit den am 18. Dezember 2020 und 19. März 2021 beschlossenen Änderungen geschieht. Und Bundesrat Alain Berset hat in der Medienkonferenz vom 12. April 2021 zur Abstimmung über das Covid-19-Gesetz zum Beispiel ausdrücklich gesagt, dass das Covid-19-Gesetz die rechtliche Grundlage für ein Covid-Impfzertifikat sei und ohne diese Grundlage kein solches Zertifikat entwickelt werden könne. Zum Schicksal der nachträglich vom Parlament beschlossenen Änderungen nach einer allfälligen Ablehnung des Gesetzes hat die Bundesverwaltung bereits zahlreiche Medienanfragen beantwortet. Viele Medien haben darüber berichtet. Überdies ist es Befürwortern wie Gegnerinnen des Gesetzes unbenommen, die ihres Erachtens wichtigen Aspekte im Rahmen des Abstimmungskampfes zu thematisieren.

### **Ist es möglich, dass das Gesetz noch weitere Änderungen erfährt?**

Ja, das ist grundsätzlich bei jedem Gesetz so. Der Bundesrat wies in den Abstimmungserläuterungen ausdrücklich darauf hin: «Wenn es die Bekämpfung der Pandemie oder die Bewältigung der Krise erfordert, können Bundesrat und Parlament weitere Änderungen des Gesetzes beschliessen oder die Geltungsdauer von Bestimmungen verlängern.» Der Bundesrat kann dem Parlament eine Änderung vorschlagen, das Parlament entscheidet darüber.

### **Wie lange ist das Gesetz gültig?**

Das Gesetz ist befristet, fast alle Regelungen gelten bis Ende 2021. Die Bestimmungen, deren Geltungsdauer darüber hinausreicht, betreffen Massnahmen, die aufgrund ihres Charakters eine längere Rechtsgrundlage benötigen. Zum Beispiel gelten die Bestimmungen zur Kurzarbeitsentschädigung bis Ende 2023.

### **Warum ist denn das ganze Gesetz bis Ende 2031 gültig?**

Wegen Artikel 9 Buchstabe c (Anzeigepflichten bei Kapitalverlust und Überschuldung), der im Zusammenhang mit Darlehen, Bürgschaften und Garantien nach Artikel 8 der Covid-19-Härtefallverordnung steht. Solche Darlehen, Garantien und Bürgschaften können für eine Dauer von 10 Jahren gewährt werden. Um den dafür notwendigen zeitlichen Spielraum zu gewähren, wurde eine Geltungsdauer bis zum 31.12.2031 festgelegt. Damit dieser Artikel bestehen kann, muss überdies auch der Zweckartikel (Artikel 1) bis Ende 2031 gültig sein. Abgesehen davon und den Bestimmungen zur Kurzarbeitsentschädigung (Artikel 17) haben keine Artikel über den 31.12.2021 hinaus Geltung.

### **Im Gesetz geht es auch ums Impfen. Warum bestreitet der Bundesrat dies in den Erläuterungen?**

Als die Unterschriften für das Referendum gegen das Covid-19-Gesetz gesammelt wurden, wurde oft behauptet, es führe einen Impfzwang ein. Die Abstimmungserläuterungen

mussten dies richtigstellen. (Einen Impfzwang gibt es in der Schweiz nicht. Zwar können Bundesrat oder Kantone im Falle einer erheblichen Gefahr Impfungen für gefährdete Bevölkerungsgruppen oder besonders exponierte Personen obligatorisch erklären; doch dies ist im Epidemiengesetz seit 2016 so geregelt.) Die Bestimmungen, die in einem Zusammenhang mit der Impfung stehen, wurden dem Gesetz vom Parlament überdies erst am 19. März 2021 hinzugefügt. Und sie betreffen nicht die Impfung an sich, sondern die Rechte von geimpften Personen.